

Änderung des Flächennutzungsplanes Rimbach

Deckblatt Nr. 7 „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus“

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 6743-301 „Hoher Bogen“

Vorhabensträger:

Gemeinde Rimbach

Herr 1. Bürgermeister Heinz Niedermayer

Hohenbogenstraße 10

93485 Rimbach

Verfasser:

Büro

Hoher Bogen Mountain Resort GmbH

Am Schwarzriegel 1 - 6

93485 Rimbach

Änderung des Flächennutzungsplanes Rimbach

Deckblatt Nr. 7 „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus“

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 6743-301 „Hoher Bogen“

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Rimbach
Hohenbogenstraße 10
93485 Rimbach

VERFASSEN:

Hoher Bogen Mountain Resort GmbH
Am Schwarzriegel 1 - 6
93485 Rimbach

22. Oktober 2020

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Hoher Bogen“	5
2.1	Beschreibung des FFH-Gebietes nach Standarddatenbogen.....	5
2.2	Zusammenstellung der Lebensraumtypen.....	5
2.2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie nach Standarddatenbogen (SDB).....	5
2.3	Zusammenstellung der Arten nach Anhang II der FFH-RL.....	7
2.4	Allgemeine Gebietsmerkmale	7
2.5	Güte und Bedeutung.....	7
3	Managementplan	8
3.1	Beschreibung von bestehenden Belastungen im Umfeld des Sektor F	8
3.2	Leitarten.....	8
3.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	9
4	Kurzbeschreibung des geplanten Eingriffes	9
4.1	Ziel, Zweck und Ausrichtung.....	9
4.2	Bestand und Planung.....	10
5	Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele	10
6	Maßnahmen zum Erhalt der Schutzgüter des FFH-Gebiets	12
	Quellen	13
7	Tabellarische FFH-Verträglichkeitsabschätzung	14

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstand im Laufe der letzten Jahrzehnte auf einer Fläche von ca. 2 ha im Außenbereich der Gipfelflage des Hoher Bogen zwischen den Höhenpunkten Eckstein und Schwarzriegel in unterschiedlichen Ausbaustufen und durch verschiedenste militärische Nutzer die Einsatzstellung Sektor F. Dieses Areal sollte nach Aufgabe der militärischen Nutzung durch die Nato einer zivilen Nachnutzung zugeführt werden und strebt eine gänzlich zivile Konversion an.

Weithin sichtbar prägt die bauliche Silhouette der beiden Haupttürme das Landschaftsbild im Naturpark "Oberer Bayerischer Wald". Der Sektor F ist umgeben von verschiedenen schutzklassifizierungen der Flora Fauna und des Landschaftsbildes.

Der damalige massive Eingriff zerstörte unwiderbringlich die natürliche geologie und vegetation und wurde nach den menschlichen Bedürfnissen einer Infrastruktur angepasst. Im historischen Kontext steht der Sektor F daher beispielhaft als Mahnmal menschlicher Konfrontation und des Eingriffes in seine Umwelt. Als Zeitzeugnis dieser prägenden Epoche des Kalten Krieges, wurde er daher schon frühzeitig in die Denkmalliste aufgenommen. Aus diesen Gründen ist daher eine Bewahrung und Weiternutzung anzustreben. Ein Rückbau oder gar ein Verfall würde weitaus mehr Ressourcen verbrauchen und verlorenes nicht wieder ersetzen können.

Um den derzeitigen baulichen Bestand zu erfassen, sowie dessen Auswirkungen und die Aufgaben des Denkmalschutzes zu erfüllen, ist neben einer Publikumsöffnung auch die planungsrechtliche Erfassung umzusetzen. Daher ist es im Vorgriff nötig, das im Außenbereich und zuvor im Baurecht mit den militärischen Sonderrechten errichteten Komplexes, in ein Sondergebiet Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus und dessen Rechtskonformität zu überführen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.12.84 ist die Fläche als gemeindefreies Gebiet im Außenbereich dargestellt. In diesen zu erfassenden Flächen befindet sich der Sektor F im Besitz der Hoher Bogen Mountain Resort GmbH und soll mit der Deckblattänderung als „Sondergebiet“ (SO) ausgewiesen werden, um die notwendige weitere Entwicklung zu ermöglichen. Mit der Ausweisung in ein Sondergebiet bekommt der Betreiber neben der Legalisierung der bestehenden Anlage die Möglichkeit, zukünftige Investitionen in diesem Bereich zu tätigen.

Mit dieser Deckblattänderung soll der Flächennutzungsplan also an die bestehenden Verhältnisse angepasst werden und zukünftige Entwicklungen innerhalb des Bereiches ermöglichen. Die Änderung und Aufnahme des zuvor gemeindefreien Gebietes umfasst die Flurnummern: 619, 616/6, 615, 615/4, 614, 613, 612, 611, 610, 610/6, 610/5, 610/4, 610/2, 609, 607, 607/3, 607/2, 604, 603, 602, 601, 600, 599, 598, 597, 596, 595/1, 594/2, 593 der Gemarkung Hoher Bogen im Gemeindegebiet Rimbach mit einer Fläche von ca. 668 ha.

(Quelle: Vorabzug Bericht „Änderung des Flächennutzungsplans Rimbach; Deckblatt Nr. 7, „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus“)

Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes

„Hoher Bogen“

Beschreibungen lt. Standarddatenbogen, Zusammenfassung.

Quelle: Managementplan für das FFH-Gebiet „Hoher Bogen“ DE 6743-301 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham, Außenstelle Waldmünchen

1.2 Beschreibung des FFH-Gebietes nach Standarddatenbogen

Kennziffer:	DE6743-301
Typ:	B
Fläche:	507,57 Hektar
Datum Erstellung:	November 2004
Datum Aktualisierung:	Juni 2016
Vorgeschlagen als GGB:	November 2004
Als GGB bestätigt:	Januar 2008
Ausweisung als BEG:	April 2016

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3

Biogeographische Region: Kontinental

1.3 Zusammenstellung der Lebensraumtypen

2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie nach Standard- datenbogen (SDB)

Laut SDB kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Hoher Bogen“ vor:

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet „Hoher Bogen“ lt. SDB und Managementplan (im Wirkungsbereich₁)

Beschreibung

FFH-LRT	Bezeichnung	Im Wirkbereich ₁ vorhanden	Min. Entfernung von FNP ₂	Fläche (ha) im FFH- Gebiet	Gesamtbeurteilung
91EO	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	X		0,80	C
9410	Montane bis alpine bodensaure Nadelwälder – nachrichtlich	X		0,82	B
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	X		119,46	B
9130	Waldmeister-Buchenwälder	X		270,83	B
	Sonstiger Lebensraum Wald	X		116,06	X
4030	Trockene, kollin-montane Heiden auf saurem Fels - nachrichtlich -	X		0,04	B
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	X		0,06	B

Arten Anhang II

Legende

* = prioritärer Lebensraumtyp

kursiv Lebensraumtyp nicht im Standarddatenbogen, aber im Managementplan kartiert

- 1 Als Wirkraum wird definiert, auf den akustische und optische (Licht) Reize wirken könnten
- 2 Hiermit wird die Mindestentfernung zur nächstgelegenen Grenze der Erweiterungsfläche des Flächennutzungsplanes angegeben

1.4 Zusammenstellung der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Tabelle 2: Tiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Erhaltungszustand	Im UG vorh.
1323	Großes Mausohr Fledermaus (<i>Myotis myotis</i>)	B	-
1361	Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	X	-
1323	Bechstein-Fledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	X	-

* = prioritär

Für die aufgeführten Arten gibt es im Managementplan keinen Nachweis im Wirkbereich (Definition s. Legende zu Tabelle 1).

1.5 Allgemeine Gebietsmerkmale

Großflächige, naturnahe, mesophile Buchenwälder im Bayerischen Wald auf z.T. basischem Gestein

Tabelle 3: Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Großer und Kleiner Arber mit Arber- seen“

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Binnengewässer (stehend und fließend)	1
Feuchtes und mesophiles Grünland	2
Heide, ...	1
Laubwald	2
Mischwald	77
Nadelwald	17
INSGESAMT	100

2 Managementplan

Für das FFH-Gebiet gibt es einen Managementplan der Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham, Außenstelle Waldmünchen. Dieser ist gültig ab dem 30. September 2012 und gilt bis zu seiner Fortschreibung. Für die FFH- Verträglichkeitsabschätzung wurde der Managementplan – Teil II Fachgrundlagen FFH ausgewertet.

a. Beschreibung von bestehenden Belastungen im Umfeld des SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus

In genannten Managementplan werden die bestehende Belastungen des touristisch genutzten Gebietes, insbesondere des Gipfels selbst, durch Tourismus und Massenveranstaltungen genannt.

In Kapitel 3 werden die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Einzelnen mit Belastungen und Gefährdungen beschrieben. Sie werden hier aufgeführt, wenn räumliche oder sonstige Bezüge zum Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung für das SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus bestehen.

Besonders im Gipfelbereich leiden die durch verschiedene Formen erschlossenen Teile unter Beeinträchtigungen durch touristische Nutzungen. Das nahe gelegene Freizeitzentrum Hohen Bogen trägt wie der Sektor F (Entfernung zueinander unter 800 m) zu diesen Belastungen bei.

Der Wald-LRT g110 „Hainsimsen-Buchenwald“ (minimal 60 m Entfernung zum SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus) ist dagegen trotz stellenweise intensiver Erholungsnutzung auf Waldwegen insgesamt noch auf größeren zusammenhängenden Flächen nicht beeinträchtigt.

Leitarten

Als Leitarten in Lebensraumtypen, die auch im Wirkraum (Definition s. Legende zu Tabelle 1) auftreten, sind folgende Arten im Managementplan genannt: Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Weißrückenspecht, und Dreizehenspecht.

b. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für die aufgeführten Arten Luchs, Mopsfledermaus, gibt es im Managementplan keinen Nachweis im Wirkungsbereich (Definition s. Legende zu Tabelle 1). Weitere Arten sind Großes Mausohr und Bechstein-Fledermaus, für die gleiches gilt.

Das einstreifen des Luches im Naturparks Oberer Bayerischer Wald zeigt, dass sich dieser im Umfeld aufhält. Eine ähnliche Verteilung und Nutzung von Streifgebieten wird auch zum Zeitpunkt der Management-planerstellung vermutet und könnte auch aktuell zutreffen.

3 Kurzbeschreibung des geplanten Eingriffes

a. Ziel, Zweck und Ausrichtung

(Text weitgehend aus dem Vorabzug Bericht „Änderung des Flächennutzungsplans Rimbach; Deckblatt Nr. 7, „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus übernommen.)

In dem überplanten Gebiet besteht bereits der Sektor F. Diese massiv bebaute Fläche greift nicht über in das FFH Schutzgebiet. Zumal als Vermeidungsmaßnahme für das Schutzgut Tier und Pflanzen die Besucherleitung in das SO geführt wird und damit mit Ausnahme der bestehenden touristischen Wegeführung ausserhalb einschränkt.

Die bestehende Zaunanlage mit ihren großmaschigen Öffnungen (für die Durchgängigkeit von Kleinlebewesen) ist bestand diese Kozptes und ermöglicht einen Wechsel zwischen FFH und SO.

Jedoch befindet sich das SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus aktuell im Außenbereich. Daher soll jetzt, mit der 7. Änderung der Flächennutzungsplan hier entsprechend geändert werden, um auch auf Planungsebene rechtssicher zu werden. Nur so kann eine langfristig sinnvolle Entwicklung des Sektor F gewährleistet werden und es können auch zukünftig Investitionen in diesem Bereich getätigt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des nahe gelegenen FFH-Gebietes müssen jeweils auch auf der Planungsebene der zukünftigen Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches geplant und umgesetzt werden.

b. **Bestand und Planung**

Das SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus und der Bereich der geplanten Flächennutzungsplanänderung liegen vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Die FFH-Verträglichkeitsabschätzung wird dennoch notwendig, obwohl das FFH-Gebiet nicht direkt betroffen ist, da der Sektor F und damit auch die Eingriffsfläche aber unmittelbar anliegen und somit Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch Schall- und Lichtemissionen vorstellbar sind.

Im südlichen Teil des Sektor F, Richtung Schwarzriegel und darüber hinaus, ist der Fichtenbestand aktuell aufgrund von Borkenkäferbefall kurzfristig mit Teils großen gefällten Flächen versehen. Diese sind dadurch offen und besonnt, werden sich aber wieder bewalden.

Im geplanten Sondergebiet ist durch damaligen Eingriffe kein natürlicher Bereich erhalten geblieben. So ist für den Bau der Infratstruktur sämtlicher Untergrund in diesem Bereich durch Minerschotterboden ersetzt worden. Zudem sind massive Vorkommen von Fundamenten der langen Nutzungszeitraums geschuldet im kompletten Areal kleinräumig verteilt. Somit sind die Oberflächen im SO wenig geeignet für den Anwuchs der umliegenden Vegetation. Die Fläche eignet sich aufgrund ihrer Strukturarmut derzeit nicht als Lebensraum für Reptilien (z. B. Zauneidechse). Sie ist, wie auch die restliche Fläche des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung, kein Standort von FFH-Lebensräumen.

4 Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

1. Erhalt des größten Vorkommens naturnaher mesophiler Bergbuchenwälder auf z.T. basischem Gestein im Bayerischen Wald mit ausgeprägter Höhenzonation und Standortvielfalt. Erhalt des jeweils lebensraumtypischen Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushaltes. Erhalt der Vernetzungsfunktionen innerhalb des grenzübergreifenden Biotopverbundes "Bayerisch-Böhmischer Grenzkamm".
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen, wenig zerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder sowie der Auwälder. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der natürlichen bzw. naturnahen standortheimischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere auch als Jagdgebiet für Fledermäuse. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Felsen, Blockschutt, Hohlwege, Quellhorizonte, Verlichtungen). Erhalt der standörtlich bedingten Subassoziationen. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz und der Höhlenbäume insbesondere für Spechte (wie z.B. Schwarzspecht), Käuze und Fledermäuse. Zulassen der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation. Erhalt der charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften. Erhalt des biotopprägenden Licht- und Temperaturhaushaltes. Erhalt von durch Trittbelastung nicht beeinträchtigten Bereichen.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Großen Mausohrs. Erhalt ungestörter Schwarm- und Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhaltung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren.

Nachrichtlich: Gebietsbezogene Konkretisierungen von Erhaltungszielen für Artenund/oder Lebensraumtypen, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Luchses. Erhalt von ungestörten, unzerschnittener und großflächigen Wäldern, Felskomplexen und Prozessschutzflächen. Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebots. Erhalt von Rückzugs- und Überwinterungslebensräume auch für weitere störungsempfindliche Arten wie z.B. Raufußhühner. Erhalt der Vernetzung und des Verbundes zwischen den Waldgebieten.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus. Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Mopsfledermaus. Erhalt ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen.

Die o. g. **Hauptzielsetzung** des Erhalts der hochmontanen und subalpinen Wasser-, Wald- Lebensräume im Bereich des Hoher Bogens in ihrer ganzen Bandbreite in repräsentativen Beständen und mit ihrem charakteristischen Artenspektrum wird durch die Abdeckung des bereits seit Jahrzehnten bestehenden Sektor F mit einer Flächennutzungsplanänderung nicht beeinträchtigt. Auch die geplanten Errichtungen haben keinen negativen Einfluss auf diese Ziele.

Die **Zielsetzungen Nr. 1., 2., 3., 4.** werden durch die geplante Flächennutzungsplanänderung nicht behindert, da es bei diesen Zielsetzungen um FFH-Lebensraumtypen oder Arten geht, bei denen keine Wirkempfindlichkeit gegenüber den vom SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus ausgehenden Emissionen besteht. Die **Nachrichtlichen Zielsetzungen Nr. 1., 2.** (Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensraumfunktion des Gebiets für den Luchs) wird im Hinblick auf den Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener, strukturreicher Wälder mit ungestörten Blockhalden und Felskomplexen nicht beeinträchtigt. Der Luchs wird im Managementplan als gegenüber „kalkulierbaren Gefahren (z. B. Wanderparkplätze, Wanderwege)“ als „vergleichsweise wenig störungsempfindlich“ eingeschätzt. Somit ist davon auszugehen, dass auch vom Betrieb des Sektor F keine erheblichen Störungen für den Luchs zu erwarten sind.

Nachrichtliche Zielsetzung Nr. 2 der verwandten Arten auftretend im SO. Durch die Lebensraumpotential-Analyse erfolgt eine grundsätzliche Beurteilung, in Folge abgenommene Holzverschalungen wieder mit neuen Holzverschalungen ersetzt werden sollten. Einschlüpfächer und Brutplätze sollten neu gestaltet werden und können als Ausgleichsmaßnahme für Gebäudebrüter und Fledermäuse bereits im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen. Vor allem an der ganzjährig geheizten Gaststätte ist eine anteilige Holzverschalung besonders zielführend, da solche Quartiere für Zweifarbfledermäuse und Zwergfledermäuse als Winterquartier dienen. (Quelle: Lebensraumpotential-Analyse, Dipl. Biol. Susanne Morgenroth).

5 Maßnahmen zum Erhalt der Schutzgüter des FFH-Gebiets

Eine Beeinträchtigung von Schutzgütern (Lebensraumtypen und Arten von Anhang II der FFH-Richtlinie) ist durch die geplante Flächennutzungsplanänderung zur Einbindung des gesamten Areals des Sektor F in ein „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus“ sowie auch durch weitere bauliche Entwicklungen innerhalb des Geltungsbereiches, sofern diese in Zukunft im Einzelfall hinsichtlich ihrer Auswirkungen geprüft werden, nicht gegeben. Der Umgriff des „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus“, wie er im aktuellen Deckblatt 7 dargestellt wird, wird zukünftig nicht mehr erweitert. Alle zukünftigen baulichen Entwicklungen bleiben innerhalb des Geltungsbereiches des SO.

Um sonstige Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes bei zukünftigen Bauvorhaben z. B. durch Lichtemissionen zu vermeiden, kann die Erstellung eines Lichtkonzeptes im Rahmen nachfolgender Planungen hilfreich sein:

- Sehr sparsamer und gezielter Einsatz von Beleuchtung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung ausschließlich nach unten strahlt und dabei nach oben und seitlich abgeschirmt ist, so dass Lichtemissionen in angrenzende Gebiete vermieden werden. Es wird nur insekten- und fledermausfreundliche LED-Beleuchtung mit einer Farbtemperatur unter 3.000 Kelvin genutzt. Eine Ausstattung mit Bewegungsmeldern ist empfehlenswert. In Zeiten ohne Nutzung darf keine Beleuchtung stattfinden. Gegebenenfalls können auch Konzepte zum Lärmschutz bei zukünftigen Bauvorhaben erforderlich werden. Auch dies ist im Rahmen nachfolgender Planungen abzuarbeiten:
- Prüfung möglicher Lärmemissionen in Richtung der nahe liegenden Schutzgebiete (FFH-Gebiet), im Falle möglicher Lärmemissionen ist ein Lärmschutzkonzept erforderlich.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt) wurde, da das SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus in seiner jetzigen Ausprägung bereits besteht, auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) verzichtet. Die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Bearbeitung muss jeweils im Einzelfall bei zukünftigen Vorhaben geprüft werden.

- Einzelfallprüfung für jedes Bauvorhaben und gegebenenfalls Erstellung von Angaben für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

Bei der Abschätzung der Fortführung der Kläranlage wurde dessen Verträglichkeit im Sinne möglicher Belastungen sowie Auswirkungen im nahbereich des SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus auf das FFH-Gebiet bewertet. Zum Wasserhaushalt fordert der Managementplan (auf S. 27) den Grundwasserspiegel wieder herzustellen. Diesem Ziel entspricht am ehesten die vorhandene Kreislaufwirtschaft weiter zu nutzen. D.h. das zuvor entnommene Quellwasser wieder Vorort mit der Verrieselungsanlage der Kläranlage einzutragen. Daher ist es sinnvoll das verbrauchte Wasser nicht abzuführen, sondern wieder dem FFH-Bereich zu dessen Stabilisierung zur Verfügung zu stellen.

Zudem kann eine Schädigung durch Schmutz,- und Abwasser jetzt schon ausgeschlossen werden, da es nachweislich im Bestand für den genehmigten Erlaubnisbescheid keine Anhaltspunkte einer Verunreinigung oder Schädigung gibt. Wie zuvor ist für den Betrieb der Kleinkläranlage auch weiterhin eine jährliche Prüfung eines öffentlich bestellenden Sachverständigen der Wasserwirtschaft durchzuführen. Dieser meldet sobald Schäden auftreten und untersagt bei Verstößen oder Funktionsfehlern den Betrieb der Anlage.

Quellen: Managementplan für das FFH-Gebiet „Hoher Bogen“ DE 6743-301 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham, Außenstelle Waldmünchen, Ölbergstraße 3, 93449 Waldmünchen

6 Tabellarische FFH-Verträglichkeitsabschätzung

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Änderung des Flächennutzungsplans, Rimbach: Deckblatt Nr. 7, „SO Sektor F“.		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6743-301	Name Hoher Bogen	FFH oder/und SPA FFH, SPA (6743-301)
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Eingliederung zuvor gemeindefreier Flächen und die Ausweisung eines Sondergebiets in den Flächennutzungsplan Rimbach nach §11 BauGB.		
Vorliegende Unterlagen	Änderung des Flächennutzungsplans, Rimbach: Deckblatt Nr. 7, „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus“. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg Ansprechpartner: Gerhard Pfeiffer, Tel. 09621 9608-23 E-Mail gerhard.pfeiffer@aelf-am.bayern.de.		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)	Gemeinde Rimbach, Hohenbogenstraße 10, 93485 Rimbach		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Cham, Rachel Str. 6, 93413 Cham		
Naturschutzbehörde	UNB im Landratsamt Cham, Poschetsrieder Str. 6, 93413 Cham		
B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)		Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine	Keine		Keine
C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine	Keine bekannt	Keine bekannt	Keine bekannt
D Ergebnis			
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen.			
Ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich		
Nein			
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel		Lebensraumpotentialanalyse erforderlich	
Die FFH-VA wurde durchgeführt			
am	22.10.2020	von	Hoher Bogen Mountain Resort GmbH

Änderung des Flächennutzungsplanes Rimbach

Deckblatt Nr. 7 „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus“

Dokumentation der Lebensraumpotentialanalyse für das SO Sektor F - Forschung,
Entwicklung und Kulturtourismus

Vorhabensträger:

Gemeinde Rimbach

Herr 1. Bürgermeister Heinz Niedermayer

Hohenbogenstraße 10

93485 Rimbach

Verfasser:

Büro für Artenschutz

Dipl.-Biol. Susanne Morgenroth

Holzhaus 2

94265 Patersdorf

Änderung des Flächennutzungsplanes Rimbach

Deckblatt Nr. 7 „SO Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus“

Dokumentation der Lebensraumpotentialanalyse

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Rimbach
Herr 1. Bürgermeister Heinz Niedermayer
Hohenbogenstraße 10
93485 Rimbach

VERFASSEN:

Büro für Artenschutz
Dipl.-Biol. Susanne Morgenroth
Holzhaus 2
94265 Patersdorf

Patersdorf den 16.7.2020

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2	Methode	5
3	Ergebnis	5
3.1	Gebäudebrüter und Fledermäuse	5
3.2	Luftbild mit Zuweisungsnummerierung	6
3.3	Zauneidechse	6
4	Vorgeschlagene Maßnahmen	7
4.1	Gebäudebrüter und Fledermäuse	7
4.2	Zauneidechse	8

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstand im Laufe der letzten Jahrzehnte auf einer Fläche von ca. 2 ha im Außenbereich der Gipfelflage des Hoher Bogen zwischen den Höhenpunkten Eckstein und Schwarzriegel in unterschiedlichen Ausbaustufen und durch verschiedenste militärische Nutzer die Einsatzstellung Sektor F. Dieses Areal sollte nach Aufgabe der militärischen Nutzung durch die Nato einer zivilen Nachnutzung zugeführt werden und strebt eine gänzlich zivile Konversion an.

Weithin sichtbar prägt die bauliche Silhouette der beiden Haupttürme das Landschaftsbild im Naturpark "Oberer Bayerischer Wald". Der Sektor F ist umgeben von verschiedenen schutzklassifizierungen der Flora Fauna und des Landschaftsbildes.

Der damalige massive Eingriff zerstörte unwiderbringlich die natürliche geologie und vegetation und wurde nach den menschlichen Bedürfnissen einer Infrastruktur angepasst. Im historischen Kontext steht der Sektor F daher beispielhaft als Mahnmal menschlicher Konfrontation und des Eingriffes in seine Umwelt. Als Zeitzeugnis dieser prägenden Epoche des Kalten Krieges, wurde er daher schon frühzeitig in die Denkmalliste aufgenommen. Aus diesen Gründen ist daher eine Bewahrung und Weiternutzung anzustreben. Ein Rückbau oder gar ein Verfall würde weitaus mehr Ressourcen verbrauchen und verlorenes nicht wieder ersetzen können.

Um den derzeitigen baulichen Bestand zu erfassen, sowie dessen Auswirkungen und die Aufgaben des Denkmalschutzes zu erfüllen, ist neben einer Publikumsöffnung auch die planungsrechtliche Erfassung umzusetzen. Daher ist es im Vorgriff nötig, das im Außenbereich und zuvor im Baurecht mit den militärischen Sonderrechten errichteten Komplexes, in ein Sondergebiet Sektor F - Forschung, Entwicklung und Kulturtourismus und dessen Rechtskonformität zu überführen.

Da sich mit der gegebenen Erweiterung und dessen derzeitiger Nutzung als Aussichtsturm, dies nun endgültig nicht mehr im Außenbereich abbilden lässt, ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Für diesen Anlass ist eine Bewertung auf Grundlage einer Lebensraumpotential-Analyse durchzuführen, die diesen Umstand erfasst und dessen Auswirkungen durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen benennt.

2.Methode

Am 4.7.2020 wurde ein Ortstermin vorgenommen für eine Vorkontrolle und Plausibilitätsprüfung auf potenzielle Arten auf der Fläche und an den Gebäuden. Dabei wurde das Gelände und die Gebäude abgegangen und auf, Quartiermöglichkeiten, Spuren und Vorkommen überprüft.

3. Ergebnis:

3.1 Gebäudebrüter und Fledermäuse

Nr.	Beschreibung/Maßnahme	Ergebnis
1	Gaststätte (im Winter geheizt), Holzverschalung Abnahme der Holzverschalung	Potenzielle Fledermausquartiere unter der Holzverschalung. Vorkommen auch im Winter als Winterquartier möglich. Plätze für Gebäudebrüter. Aktuell Vorkommen eines Hausrotschwanzpärchens.
2	Wirtschaftliches Nebengebäude, Holzverschalung, Teilabriss	Potenzielle Fledermausquartiere unter Holzverschalung. Plätze für Gebäudebrüter.
3	Garagen, Kleine Verstecke, bleibt weitgehend erhalten	Potenzielle Fledermausquartiere unter Spalten für Einzeltiere
4	„Franzosengebäude“, Holzverschalung, Abnahme der Holzverschalung	Fledermausquartiere unter Holzverschalung. Gruppe von Zwergfledermäusen und Zweifarbfledermäusen. Eine Zweifarbfledermaus ist tagsüber abgeflogen. Plätze für Gebäudebrüter. Aktuell Vorkommen eines Hausrotschwanzpärchens.
5	Kassenhäusl, Holzverschalung, Abnahme der Holzverschalung	Potenzielle Fledermausquartiere unter Holzverschalung. Plätze für Gebäudebrüter.
6	Reines Holzhaus mit Holzverschalung, sanierungsbedürftig	Fledermausquartiere unter Holzverschalung. Größere Kolonie Zweifarbfledermäuse in der Verschalung, ebenfalls Zwergfledermaus vorhanden. Plätze für Gebäudebrüter. Aktuell Vorkommen eines Hausrotschwanzpärchens.
7	2. Turm (kleiner) Umbau zur Kletterwand	Brutvorkommen vom Turmfalke möglich. Zwei Tiere wurden beobachtet. Löcher in der Betonwand vorhanden. Möglicherweise Fledermausquartiere von Einzeltieren.
8	1. Turm (größer), bereits touristisch genutzt, Ausbau innen zum Museum mit Glasfront	Brutvorkommen vom Turmfalken möglich. Zwei Tiere wurden beobachtet. Löcher in der Betonwand vorhanden. Möglicherweise Fledermausquartiere von Einzeltieren.
9	Kleiner Holzturm, z.Zt keine Planung, ggf. Sanierung	Möglicherweise für Ausgleichsmaßnahme geeignet.
10	Garage, kleines Nebengebäude, abhörsicheres Hauptgebäude, bleiben in ihrer jetzigen Form erhalten.	Keine Kontrolle



Abb.1:Luftbild mit Kartierung

3.3 Zauneidechse

Prinzipiell ist ein Vorkommen der Zauneidechse in den Grünflächen des Geländes möglich.

4. Vorgeschlagene Maßnahmen

4.1 Gebäudebrüter und Fledermäuse

Nr.	Beschreibung/Maßnahme	Maßnahmenvorschlag
1	Gaststätte (im Winter geheizt), Holzverschalung Abnahme der Holzverschalung	Vorsichtige Abnahme der Holzverschalung mit Umweltbaubegleitung (Fledermausexperte) im September/Okttober.
2	Wirtschaftliches Nebengebäude, Holzverschalung, Teilabriss	Abnahme der Holzverschalung und Abriss im Winter nach Frosttagen. Ggf. Umweltbaubegleitung (Fledermausexperte)
3	Garagen, Kleine Plätze, Bleibt weitgehend erhalten	Abnahme der Holzverschalung im Winter nach Frosttagen.
4	„Franzosengebäude“, Holzverschalung, Abnahme der Holzverschalung	Erhalt der Holzverschalung wäre wünschenswert! Falls nicht möglich: Abnahme der Holzverschalung und Abriss im Winter nach Frosttagen. Ggf. Umweltbaubegleitung (Fledermausexperte)
5	Kassenhäusl, Holzverschalung, Abnahme der Holzverschalung	Abnahme der Holzverschalung und Abriss im Winter nach Frosttagen.
6	Reines Holzhaus mit Holzverschalung, sanierungsbedürftig	Erhalt des Hauses in seiner aktuellen Form. Ggf. kleine Reparaturen, die zum Erhalt beitragen, sind in Absprache mit einem Fledermausexperten erlaubt.
7	2. Turm (kleiner) Umbau zur Kletterwand	Geplante Kletterwand betrifft potentiell Vorkommen von Falken nicht. Fördernde Maßnahme: Anbringung von Falkenkästen im oberen Drittel des Turms. Die Höhlen in der Wand sollten zuvor auf Besatz geprüft werden.
8	1. Turm (größer), bereits touristisch genutzt, Ausbau innen zum Museum mit Glasfront	Der Ausbau zum Museum im Inneren des Turms betrifft die Zielarten nicht. Eine geplante Glasfront birgt ein sehr hohes Risiko für eine hohe Zahl an Schlagopfern unter den Vögeln und Fledermäusen. Diese bauliche Maßnahme kann nur mit wirkungsvollen Schutzeinrichtungen genehmigt werden.
9	Kleiner Holzturm, z.Zt keine Planung, ggf. Sanierung	Möglicherweise für Ausgleichsmaßnahmen (Vögel und Fledermäuse) geeignet.
10	Garage, kleines Nebengebäude, abhörsicheres Hauptgebäude, bleiben in ihrer jetzigen Form erhalten.	Kein Eingriff – keine Maßnahme

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn die abgenommenen Holzverschalungen wieder mit neuen Holzverschalungen ersetzt würden. Wenn dort Einschluflöcher und Brutplätze neu gestaltet würden, können Ausgleichsmaßnahmen für Gebäudebrüter und Fledermäuse bereits im Rahmen der Baumaßnahme erfolgen. Vor allem an der ganzjährig geheizten Gaststätte wäre eine Holzverschalung besonders zielführend, da solche Quartiere für Zweifarbfledermäuse und Zwergfledermäuse als Winterquartier dienen.

4.2 Zauneidechse

Über Besucherlenkung und Ausweisung geschützter Areale mit entsprechender Einbringung von sandigem Material, Steinen und Wurzelstöcken, kann das potentiell vorkommende Zauneidechsenvorkommen geschützt werden. Die Hinzuziehung einer Umweltbaubegleitung ist auch bei dieser Art zielführend.